ZBB 2011, 475

InsO §§ 165, 166, 170, 171; BGB § 675; UStG § 1 Abs. 1 Nr. 1

Umsatzsteuerpflicht bei der freihändigen Verwertung von Sicherungsgut durch den Insolvenzverwalter

BFH, Urt. v. 28.07.2011 – V R 28/09 (FG Düsseldorf), ZIP 2011, 1923 = DB 2011, 2177 = DStR 2011, 1853 = ZInsO 2011, 1904 = EWiR 2011, 673 (Mitlehner)

Amtliche Leitsätze:

1. Veräußert ein Insolvenzverwalter ein mit einem Grundpfandrecht belastetes Grundstück freihändig aufgrund einer mit dem Grundpfandgläubiger getroffenen Vereinbarung, liegt neben der Lieferung des Grundstücks durch die Masse an den Erwerber auch eine steuerpflichtige entgeltliche Geschäftsbesorgungsleistung der Masse an den Grundpfandgläubiger vor, wenn der Insolvenzverwalter vom Verwertungserlös einen „Massekostenbeitrag“ zu Gunsten der Masse einbehalten darf. Vergleichbares gilt für die freihändige Verwaltung grundpfandrechtsbelasteter Grundstücke durch den Insolvenzverwalter.

2. Eine steuerbare Leistung liegt auch bei der freihändigen Verwertung von Sicherungsgut durch den Insolvenzverwalter vor (Änderung der Rechtsprechung).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG